

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	40 (1967-1968)
Heft:	11
Artikel:	Schülersein als Beruf
Autor:	Muth, Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-851736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülersein als Beruf

Wir drucken hier in etwas gekürzter Form die beiden ersten Kapitel einer Schrift von Jakob Muth ab, die den Titel hat: *Schülersein als Beruf*. Heidelberg: Quelle & Meyer, 1966, 5,80 DM.

Einführung in die Fragestellung

Das Schülersein ist ein Beruf, der sich nicht wesentlich von den Berufstätigkeiten der Erwachsenen in der Arbeitswelt unterscheidet. Er wird schon vom Schüler der Unterstufe der Volksschule ebenso ausgeübt wie vom Schüler aller andern Schulstufen des allgemeinbildenden Schulwesens bis zur Oberstufe des Gymnasiums. Das ist vorläufig nur eine vielleicht provokative These, die im einzelnen belegt werden muß, zumal es einige Unterschiede zwischen dem Beruf des Schülers und dem Beruf des Erwachsenen gibt, die nicht zu übersehen sind. Sie haben aber keine besondere Bedeutung in einem vornehmlich pädagogischen Zusammenhang, und vor allem sind sie nicht so gewichtig, daß sich von ihnen her die Auffassung des Schülerseins als Beruf verbieten mußte. Dennoch sollen sie hier einleitend schon zur Sprache gebracht werden. Im wesentlichen sind es folgende Unterschiede:

- In der Schule handelt es sich um einen *Heranwachsenden*, der sich als Schüler den Aufgaben des Lernens stellt; in den Arbeitsprozessen außerhalb der Schule wird dagegen ein *Erwachsener* beansprucht.
- Die Berufstätigkeit des Erwachsenen setzt in der Regel eine Lehrzeit voraus, während das Schülersein ohne Lehre ausgeübt wird; es läßt sich im ganzen als Lehrzeit und mithin auch als Voraussetzung der Erwachsenenberufe ansehen; jeder Mensch unseres Kulturkreises muß Schüler gewesen sein, bevor er in die Erwachsenenwelt eintritt.
- Der Erwachsene übernimmt eine Berufsarbeit unter anderem auch aus dem Grunde, daß er Geld verdient, um seinen Lebensunterhalt, das Leben seiner Familie und vielleicht auch das Leben eines Schülers zu sichern; die Schule aber schließt für den Schüler wirtschaftlichen Erwerb aus.

Trotz dieser partiellen Unterschiede läßt sich das Schülerdasein als Beruf verstehen. Denn die inhalt-

liche Bestimmung des Berufsbegriffs ist in unserer Zeit, bedingt durch die industrielle Entwicklung und die in ihr entstandene Arbeitsteilung, so mannigfaltig und darum auch unübersichtlich geworden, daß selbst das Bemühen um eine enge, vielleicht idealtypische Berufsdefinition keineswegs mehr die große Zahl der Berufe mit ihren verzweigten Aufgabenbereichen decken kann.

Drei wesentliche Momente, die immer wieder als konstitutiv für den Berufsbegriff angesehen werden, können das verdeutlichen:

- Es läßt sich nicht mehr behaupten, das Tätigsein in Produktionsprozessen sei ein alle Berufe verbindendes Moment; viele Arbeitstätigkeiten der Erwachsenen vollziehen sich heutzutage außerhalb der direkten Produktion.
- Es läßt sich nicht mehr behaupten, ein Beruf zeichne sich dadurch aus, daß er von einem Menschen lebenslänglich ausgeübt wird; die moderne Wirtschaft ist auf den Berufs- und Arbeitsplatzwechsel geradezu angewiesen.
- Es läßt sich nicht mehr behaupten, daß alle Berufe in einer unmittelbar einsichtigen sozialen Verbundenheit stehen; die Vereinzelung des Menschen selbst in der Kontinuität einer Fließbandarbeit schließt das konkrete Miteinander aus.

Darum kann mit dem gleichen Recht, mit dem man so weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche wie etwa die des Kellners in der Gastronomie und des Bergmanns unter Tage im Begriff Beruf zusammenfaßt – also die ausgesprochene Dienstleistung hier und die Tätigkeit in der Grundproduktion da – auch für den Schüler dieser Begriff in Anspruch genommen werden, wenngleich die Umgangssprache dafür kaum Anhaltspunkte bietet.

Natürlich könnte die provokative Form der These, daß schon das Schülersein ein Beruf ist, abgemildert werden, wenn man in Anlehnung an den Rollenbegriff der Soziologie statt vom Schülerberuf von der Schülerrolle spräche. (Ralf Dahrendorf wendet den Rollenbegriff, den er für die deutsche Soziologie expliziert hat, ausdrücklich auch auf den Schüler an.) Aber abgesehen davon, daß der Begriff Rolle in der internen soziologischen Diskussion als

problematisch angesehen wird¹, sagt dieser Begriff zu wenig über die existentielle Notwendigkeit des Schülerdaseins im Leben eines Menschen aus. Denn Schüler *ist* man, eine Rolle dagegen *hat* man; sie läßt sich ablegen und austauschen.

Das heißt mit anderen Worten: Der Erwachsene kann, wie der Schauspieler, Träger vieler Rollen im sozialen Prozeß sein oder sich gegen die Uebernahme ihm ungelegener Rollen sperren. Er kann zum Beispiel die Rolle eines Briefträgers ausüben. Wenn er sie nicht ausübt, wird sie ein anderer an seiner Stelle übernehmen, und wenn er in Urlaub geht, wird ihn ein anderer vertreten. Der Heranwachsende aber muß Schüler sein, ob er das will oder nicht. Das Schülерsein kann an seiner Stelle niemand übernehmen oder auch nur stellvertretend erfüllen. Er ist in das Schülерsein gerufen in der Ursprünglichkeit der Berufsauffassung, die etwa für das Muttersein gilt. Diesem Ruf kann sich kein junger Mensch entziehen, weil nur über den Status des Schülers im kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhang des Abendlandes Menschlichkeit zu erreichen ist. Darin zeigt sich die eigentliche Tiefe der Schule als Beruf, und im Vergleich dazu ist der Rollenbegriff eine viel zu äußerliche Kategorie.

Ueberhaupt ist das Aufkommen des Rollenbegriffs in der Soziologie ein Anzeichen für die Destruktion der Berufsauffassung und des Berufsbumpriffs, die sich in den industriellen Gegebenheiten unserer Welt vollzieht. Die Folge dieser Destruktion ist eine Arbeitsauffassung, die gemeinhin mit dem Begriff Job gekennzeichnet wird. Bedingt ist dieser Wandel vor allem dadurch, daß in den Arbeitsprozessen der Erwachsenen die wirtschaftliche oder materielle Komponente für den Menschen dominierend geworden ist. In der inhaltlichen Bestimmung des Berufsbegriffs tritt diese Komponente natürlich auch auf; es kommt ihr aber keine tragende Bedeutung zu, denn wo die Bezahlung vorrangig wird, da ist der Berufsbegriff gestört. Deshalb ist es natürlich sinnvoll, überall da von Job und nicht von Beruf zu sprechen, wo es weniger auf die Arbeit selbst und die zu erfüllenden Aufgaben ankommt als vielmehr auf das Geld, das eine Beschäftigung einbringt, die wenig Aufwand und Anstrengung erfordert.

Vielleicht ist es aber gerade darum gerechtfertigt zu sagen, daß der Schüler, weil es in der Schule keine Bezahlung gibt, der Ursprünglichkeit der Berufs-

auffassung näher steht als es der Erwachsene je sein kann, und vielleicht darf gerade aus diesem Grunde der Berufsbegriff, der bisher der Erwachsenenwelt vorbehalten war, für den Schüler legitim in Anspruch genommen werden. Kein Schüler kommt doch auf den Gedanken, das Schülerrsein als Job zu bezeichnen. Bestenfalls spricht ein Schüler davon, daß er neben der Schule einen Job hat: Er trägt vielleicht Zeitungen aus oder geht irgend einer anderen Beschäftigung nach, die ihm ein paar Mark einbringt.

Aspekte des Schülerrseins als Beruf

In der Mannigfaltigkeit und Unübersichtlichkeit der inhaltlichen Bestimmung des Berufsbegriffs zeigt sich dennoch eine für alle Berufe der Erwachsenen identische Grundstruktur, die auch für das Schülerrsein als Beruf gilt. Sie ist zu sehen

- in der *Ernsthaftigkeit*, mit der eine Berufsarbeit ausgeführt wird oder zumindest beansprucht, ausgeführt zu werden;
- in den speziellen *Eignungsanforderungen*, die für einen Beruf gelten und die Ausübung einer Berufstätigkeit ermöglichen;
- in dem bestimmten *zeitlichen Anspruch*, den jede Berufsarbeit erfordert und der sich unter anderem in der wöchentlichen Arbeitszeit äußert;
- vor allem aber gründet sie in der besonderen *Aufgabe*, die den Berufstätigen fordert und die einen Beruf überhaupt erst konstituiert.

Diesen vier Aspekten der Grundstruktur des Berufsbegriffs werden wir nachgehen müssen, um das Schülerrsein als Beruf zu belegen und in den Blick zu bekommen.

a) *Die Ernsthaftigkeit der Ansprüche*

Es ist üblich, den Schülern bei ihrer Entlassung aus der Schule zu sagen, nun beginne für sie der Ernst des Lebens. Eine solche Aussage nimmt zwar die fragwürdige Trennung von Schule und Leben auf, indem sie feststellt, daß die Schule selbst noch nicht als ernsthaftes Leben angesehen werden kann. Jedoch ist richtig an ihr, daß jede Berufstätigkeit in der Erwachsenenwelt durch die *Ernsthaftigkeit* charakterisiert ist, mit der ein arbeitender Mensch gefordert wird. Diese Ernsthaftigkeit gesteht man der Schule und dem Schülerrsein nicht ohne weiteres zu. Darum kann man zu der Annahme kommen, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen der Berufstätigkeit in der Erwachsenenwelt und dem Schülerrsein in der Ernsthaftigkeit der Forderung einerseits und der Unverbindlichkeit des Anspruchs andererseits besteht.

¹ Vgl. für den Rollenbegriff Ralf Dahrendorf: homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag, 4. Aufl. 1964. Literaturangaben, die kritische Aeußerungen zum Rollenbegriff enthalten, finden sich in der Schrift Dahrendorfs auf Seite 92.

Einer kritischen Prüfung hält eine solche Annahme allerdings nicht stand. Denn die Ansprüche der Schule an den Schüler stehen der Ernsthaftigkeit der Ansprüche an die Erwachsenen nicht nach. Zum einen stellen Pünktlichkeit, Ordnung und Einfügung in eine Klasse neben dem permanenten Anspruch des Lernens in den verschiedenen Fachbereichen der Schule und der sachgerechten Erfüllung der Aufgaben des Unterrichts ernsthafte Forderungen schon an den Sechsjährigen; und zum andern schaffen Versetzungen, Zeugnisse, Klausuren und Prüfungen für die Schüler Ernstsituationen, die rücksichtsloser sein können als die Ansprüche in der Arbeitswelt der Erwachsenen, in der man immer noch die Möglichkeit hat, zu kündigen oder den Arbeitsplatz zu wechseln. Der Schüler hat diese Möglichkeit zumindest über den Zeitraum nicht, der vom Gesetzgeber als allgemeine Schulpflicht festgelegt ist.

Wie ernst die Ansprüche an den Schüler sind und wie ernst sie von den Schülern aufgenommen werden, das kann man etwa am frühen Morgen in öffentlichen Verkehrsmitteln erfahren. Während die erwachsenen Fahrgäste in großer Zahl auf dem Wege zu Büros, Baustellen und Fabriken die Bildzeitung lesen oder sich über abseitige Dinge unterhalten, kaum aber über ihre Arbeit, der sie am Morgen zeitlich nahe sind, sprechen viele Schüler über den Unterricht an dem bevorstehenden Schultag oder über die Art und Weise, in der sie die zurückliegenden Hausaufgaben erfüllt haben. Für sie ist also vornehmlich das Gesprächsgegenstand, was in ihren speziellen Arbeitsbereich gehört.

Ohne Einschränkungen kann man aus einer solchen Beobachtung heraus feststellen, daß von der Ernsthaftigkeit der Ansprüche her das Schülersein ein Beruf ist, jeder Berufstätigkeit der Erwachsenen ebenbürtig. Darum beginnt der Ernst des Lebens für einen jungen Menschen nicht erst bei der Schulentlassung und dem Uebergang in die Arbeitswelt der Erwachsenen, sondern schon beim Eintritt in die Schule, die selbst Leben ist, das vom Schüler gelebt und erfüllt sein muß². Jede Proklamation der Lebensnähe der Schule muß deshalb primär darauf gerichtet sein, daß die Schule ihrem eigenen Leben nahe bleibt.

Bezieht man aber den Lehrer in die Betrachtung der Ernsthaftigkeit der schulischen Situation ein, so ergibt sich eine Modifikation unseres Gedankenganges: Die Situationen der Schule haben zwar für den Schüler ausschließlichen Ernstcharakter. Dadurch

aber, daß der Lehrer in jeder Situation das Lernen und Tun des Schülers mitträgt und verantwortet, und zwar selbst dann, wenn der Schüler in eigenständiges Handeln gefügt ist, schwächt sich faktisch der Ernstcharakter ab, ohne daß es dem Schüler bewußt wird oder bewußt werden muß. Der Lehrer hat in der Regel Verständnis für die Fehler und Unzulänglichkeiten der Kinder; gerade aus den Fehlern und Unzulänglichkeiten erwachsen ihm mitunter Maßgaben für seine künftige unterrichtliche Arbeit. In der Arbeitswelt der Erwachsenen dagegen muß ein solches Verständnis eine Ausnahmeerscheinung bleiben.

Aber selbst dieser Unterschied zwischen dem Schülersein als Beruf und dem Beruf in der Erwachsenenwelt ist nicht gravierend, weil für den Schüler das Dabeisein und die Verantwortlichkeit des Lehrers hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der Arbeitsauffassung nicht wirksam wird. Kein Schüler kann sich Nachlässigkeiten erlauben in dem Bewußtsein, in einer pädagogischen und darum nur «halb-ernsten» Situation zu stehen. Und doch ist die Schule, weil es in ihr den für das Lernen verantwortlichen Lehrer gibt, aus der Perspektive der Erwachsenen ein Schonraum für die junge Generation. In der Perspektive der Schüler aber kann sie diesen Schonraumcharakter nicht haben.

b) *Eignungsanforderungen in verschiedenen Berufen*

Ein Beleg für das Schülersein als Beruf kann auch aus der vergleichenden Berufskunde gewonnen werden. Das ist eine noch in der Entwicklung befindliche wissenschaftliche Disziplin, die für die vorberufliche Erziehung, für die Einrichtung von Grundausbildungsjahren im Rahmen der Berufserziehung und überhaupt in der Reform der Berufserziehung schon bald von großer Wichtigkeit sein wird. In der vergleichenden Berufskunde geht es nämlich unter anderem darum, die speziellen Eignungsanforderungen der verschiedenen Berufe festzustellen und identische oder unterschiedliche Strukturen durch den Vergleich zu erarbeiten. Über solche Vergleiche kommt man zur Gruppierung von «Berufsfamilien», deren innerer Zusammenhang durch verwandte oder gar gleiche Eignungsstrukturen gebildet wird³.

² Vgl. dazu Jakob Muth: Die Lebensnähe der Schule als pädagogisches Problem. In: Unsere Volksschule, 11. Jahrgang (1961), Heft 12, S. 571–576.

³ Vgl. dazu u. a. Albert Huth: Beruf und Seele. Eine vergleichende Berufs-Eignungs-Kunde. München: Ehrenwirth, 1961, 232 S.; Theodor Scharmann: Arbeit und Beruf. Tübingen: Mohr, 1956, bes. S. 66 ff.; Bornemann-Melcher: Entwurf einer vergleichenden Berufskunde für metallverarbeitende Berufe. In: Industrielle Psychotechnik, 18. Jg. (1941), S. 196–216.

Ein vielleicht extremes Beispiel kann das verdeutlichen: Die Berufe des Konditors und des Metzgers gehören zum Nahrungsmittelgewerbe. Sie stehen darum in einer sachlichen Verwandtschaft. Aber von den speziellen Eignungsanforderungen her sind sie sehr different. An diesem Kriterium gemessen, gehört der Beruf des Konditors etwa mit dem Beruf des Töpfers und dem des Stukkateurs in eine Berufsfamilie. Darum schließt der Töpferberuf, von der Eignungsanforderung her, eine Disponibilität auch für die Berufe des Stukkateurs und Konditors ein, während der Konditor nicht ohne weiteres einen Berufswechsel in das Metzgergewerbe vornehmen kann. (Damit ist allerdings noch nichts über die Motivation für die Wahl eines solchen Berufes und die innere Disposition für den betreffenden Beruf ausgemacht.)

Ueber die Eignungsstruktur läßt sich nämlich ohne Schwierigkeiten nachweisen, daß die dominierenden Eignungsanforderungen, die an einen Schüler in den besonderen Aufgaben der Schule gestellt werden, den Anforderungen, die in einer ganzen Reihe von Erwachsenenberufen auftreten, zumindest nahe kommen oder verwandt sind. Ein Katalog der Eignungsanforderungen für den Schüler müßte doch zum Beispiel enthalten: Die Fähigkeit zur ausdauernden Aufmerksamkeit und Konzentration, die Fähigkeit zu verbalem Ausdruck in mündlicher und schriftlicher Rede, die Intensität zu längerem schriftlichem Tun, das exakte Aufnehmen und das gesammelte Zuhören und die Möglichkeit, einmal Gehörtes wiederzugeben, die Ausdauer in unliebsamen Beschäftigungen, den Sinn für übersichtliche Anordnungen, ein gutes Gedächtnis usf. (Natürlich entsprechen die Schüler qualitativ unterschiedlich den Anforderungen der Schule. Das gilt in gleicher Weise auch in der Erwachsenenwelt: es gibt zum Beispiel gute und schlechte Rechtsanwälte, aber auch gute und schlechte Lehrer. Die Eignungsanforderungen einer Berufsarbeit aber bleiben von der Qualität und der Art der Berufsausübung unberührt.)

Allein diese wenigen dominierenden Eignungsanforderungen zeigen schon, daß das Schülersein etwa einer untergeordneten Bürotätigkeit entschieden nähersteht als diese Bürotätigkeit ihrerseits beispielsweise den Berufen des Werkzeugmachers oder der Friseuse nahe ist. Das Schülersein ist – durch die Vielfalt und Mannigfaltigkeit der Beanspruchung in den Fachbereichen der Schule von der Kunsterziehung über die Naturwissenschaften bis zur Geometrie – gar so etwas wie ein Schlüsselberuf, von dem her sich Dispositionen für viele Berufe ergeben.

Jedenfalls kann man festhalten: Weil die Eignungsanforderungen für die spezialisierten Teilleistungen in der modernen Arbeitswelt sehr weit auseinanderliegen, läßt sich das Schülersein als Beruf in die Skala der über sechshundert Lehr- und Lernberufe der Erwachsenenwelt einordnen, immer natürlich unter der Voraussetzung, daß man im Sinne einer vergleichenden Berufskunde die Eignungsanforderungen im Blick hat. In einer vertretbaren Ueberspitzung ist darum die Aussage möglich, daß der vielberedete Bruch, der für den jungen Menschen beim Uebergang von der Schule in die Arbeitswelt entsteht oder entstehen kann, kaum anders strukturiert sein wird als der Bruch, den jeder Berufs- oder Arbeitsplatzwechsel nach sich zieht.

c) *Die zeitliche Belastung*

Jede Berufsarbeit in der Erwachsenenwelt steht unter einem bestimmten zeitlichen Anspruch. Selbst im Zeitalter der Arbeitszeitverkürzung ist dieser Anspruch für jeden Berufstätigen so bemessen, daß ihn die eine Berufstätigkeit, die er ausübt, voll und ganz ausfüllt oder zumindest ausfüllen kann. Bezeichnenderweise spricht man, wenn keine volle zeitliche Auslastung in einer Tätigkeit gegeben ist, von einer stundenweisen oder einer Halbtags-Beschäftigung. Darin drückt sich der innere Zusammenhang des Zeitfaktors und der Anerkennung einer Tätigkeit als Beruf aus; denn der Begriff Beschäftigung enthält ebenso wie der Begriff Job immer ein negatives Moment, wenn er als Gegenbegriff zur Arbeit oder zum Beruf gebraucht wird. Das Tun des Schülers selbst in der Halbtagschule wird in der Umgangssprache nicht als Beschäftigung angesehen und darum auch nicht abgewertet.

Die volle zeitliche Auslastung in der Arbeit betrifft den Schüler ebenso wie den berufstätigen Erwachsenen, denn auch der Schüler ist durch die Ansprüche der Schule zeitlich ausgefüllt. Er hat die generell gleiche Arbeitszeit wie der berufstätige Erwachsene. Das ist ohne weiteres für die Tagesschulen einsichtig, deren Schulzeit der Arbeitszeit in den Betrieben weitgehend angeglichen ist⁴. Aber auch der Schüler der Halbtagschule, für den übrigens die Fünf-Tage-Woche überhaupt nicht zur Diskussion steht, hat letzten Endes eine Vierzig-Stunden-Woche. Zwar verbringt er keine vierzig Stunden im Unterricht der Schule außerhalb der elterlichen Wohnung. Jedoch durch die Hausaufgaben, die in der Halbtagschule für den Unterricht geleistet werden müssen, kommen vierzig Wochenstunden und in mancher Woche gar eine noch größere

⁴ Vgl. Hans Linde: Die Tagesschule, Heidelberg: Quelle & Meyer, 1963, besonders S. 71.

zeitliche Beanspruchung zustande. Das soll hier keineswegs im Sinne einer negativen Wertung zur Sprache gebracht werden – obgleich die hohe zeitliche Belastung junger Menschen auch bedenkliche Züge hat –, sondern lediglich als Beleg für die Auffassung, daß sich auch von der zeitlichen Beanspruchung her die Auffassung des Schülerdaseins als Beruf aufdrängt. Ueberhaupt entzieht sich eine solche Erscheinung einer negativen Wertung, denn die Arbeitszeit des Schülers läßt sich ebensowenig radikal verkürzen wie die Ernsthaftigkeit der Ansprüche in der Schule abgeschafft werden kann.

d) *die Aufgabe als konstitutives Moment im Beruf*

Jeder Beruf wird durch eine abgegrenzte Aufgabe konstituiert. Und von der potentiellen Seite des Berufsbegriffs her ordnet man heutzutage jeder Teilleistung in der modernen Arbeitswelt, also jeder abgegrenzten Aufgabe, die in einem geschlossenen Berufsbild zusammengefaßt werden kann, eine besondere Berufsbezeichnung zu. Wer zum Beispiel die Aufgabe hat, Kranke zu pflegen und zu betreuen, ist Krankenschwester oder Krankenpfleger, sofern er den besonderen Ansprüchen entsprechen kann, die sich vom kranken Menschen her stellen. Auch dem Schüler ist ein bestimmtes Aufgabenfeld zugeordnet, wenngleich es nicht in einem Berufsbild beschrieben wird, weil das Schülérsein keiner besonderen Lehrzeit bedarf. (In der Arbeitswelt der Erwachsenen gibt es auch sehr viele Aufgaben, für die keine Berufsbilder festgelegt sind und die ohne besondere Lehrzeit ausgeübt werden. Das wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß über die Lehr- und Anlernberufe hinaus mehr als 18 000 Berufsbezeichnungen in einer Volkszählung der Nachkriegszeit angegeben wurden. Sie spiegeln die Mannigfaltigkeit der Arbeitsprozesse und Aufgabenbereiche, in denen die Erwachsenen in unserer Zeit stehen.)

Der Aufgabenbereich des Schülers muß ausschließlich im Lernen gesehen werden, denn der Begriff Lernen umgreift alle Aufgaben der Schule. Sehen wir aber vorläufig davon ab, der Aufgabe des Lernens differenziert nachzugehen, um den speziellen Zusammenhang der Hausaufgabe in den Blick zu bekommen, die ja wesentlicher Bestandteil der Schularbeit ist. Eine solche vorläufige Begrenzung ist zum einen gerechtfertigt aus dem Grunde, daß der Begriff Aufgabe in der Pädagogik «außer im Rechenunterricht – meist nur in seiner Verengung auf die Hausaufgabe» vorkommt⁵, zum andern läßt

sich von der Hausaufgabe her das Schülérsein als Beruf eindrucksvoll darstellen, wenn man einmal weniger pädagogisch als vielmehr soziologisch argumentiert.

Das Schülérsein als Beruf muß in jeder Familie von den erwachsenen Familiengliedern respektiert werden. Im Gegensatz zu den meisten Arbeitstätigkeiten der Erwachsenen ragt nämlich die Schularbeit gerade über die Hausaufgabe direkt in die Familie und selbst in die Wohnung der Familie. Die Wohnung ist neben der Schule der Arbeitsplatz des Schülers. Das hat Konsequenzen in jeder Familie: Für die Erledigung der Hausaufgaben muß dem Schüler ein bestimmter Platz in der Wohnung eingeräumt werden, denn es ist seiner Arbeit abträglich, wenn er jeden Tag an einer andern Stelle der Wohnung schreibt, liest und rechnet. Und darüber hinaus muß ihm Zeit zugbilligt werden, in der er sich den Hausaufgaben und damit seiner speziellen Berufsarbeit zuwenden kann; diese Zeit darf nicht von der Familie verplant und beansprucht werden.

Durch die Hausaufgaben gewinnt der Schüler einen eigenen Bereich im Tagesablauf und innerhalb der Wohnung, der für die anderen Familienmitglieder Tabu ist; ihm wächst ein eigener Status im Familiengefüge zu. Wo eine Familie diesen Status nicht achtet, wo dem Schüler also weder ausreichende Zeit noch ein ordentlicher Platz zugestanden werden, in der er und an dem er immer seine Hausaufgaben erfüllt, da gerät die rechte Erfüllung des Schülerdaseins in Gefahr. Dieser soziologische Aspekt wird vernachlässigt, wenn man die Hausaufgaben lediglich unter dem Gesichtspunkt des Lernfortschritts sieht und darum gar auf sie verzichtet, weil sie offensichtlich keinen bedeutsamen Lernprogrès zuwege bringen⁶. Ein Lehrer sollte sich darüber im klaren sein, daß er mittels der Hausaufgaben dem Schüler ein zu achtendes Eigenrecht in der Familie schafft, gewissermaßen einen «Schonraum» eigener Art, und daß die Hausaufgaben ein entscheidendes Verbindungsglied von Elternhaus und Schule sind. Die Eltern bekommen doch im wesentlichen über die Hausaufgaben Einblick in das Tun der Schule und in das Lernen ihres Kindes. Darauf sollte man nicht ohne weiteres verzichten.

Hinzu kommt aber auch, daß durch die Hausaufgaben das Schülérsein noch der Identität von Wohnung und Arbeitsstätte einer vorindustriellen Welt

⁵ Georg Geißler: Die Aufgabe im Leben des Menschen und ihre Bedeutung für die Erziehung. In: Die Sammlung, 5. Jg. (1950), S. 677.

⁶ Vgl. dazu Bernhard Wittmann: Vom Sinn und Unsinn der Hausaufgaben. Empirische Untersuchungen über ihre Durchführung und ihren Nutzen. Berlin und Neuwied: Luchterhand, 1964, 162 S. (Reihe: Schule in Staat und Gesellschaft).

entspricht, was für die meisten Arbeitstätigkeiten der Erwachsenen nicht mehr gilt. Der Arbeitsbereich eines Fernsehtechnikers zum Beispiel reicht lediglich noch in die Wohnung seiner Familie, wenn das eigene Fernsehgerät repariert werden muß. Die Identität von Wohnung und Arbeitsplatz, die für den Heranwachsenden noch partiell gilt, veranlaßt viele Eltern und ältere Geschwister von Schülern, das Schülersein so ernst zu nehmen, daß sie bei den Hausaufgaben helfen und sie fast als eine Aufgabe der Familie ansehen, zumal es den jungen Menschen (wie übrigens den Erwachsenen auch) sehr schwer fällt, außerhalb der gewohnten Atmosphäre der Schule (oder des Betriebes) und außerhalb der geregelten Arbeitszeit bestimmte berufliche Aufgaben zu erfüllen.

In dieser häuslichen Mithilfe der Erwachsenen wird die Respektierung des Schülerstatus in der Familie und zugleich auch das Schülersein als Beruf einsichtig. Aber selbst da, wo ein Schüler keine Mithilfe bei den Hausaufgaben erfährt, muß nicht in jedem Falle Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der Schule und der Ernsthaftigkeit des Schülerseins angenommen werden; vielleicht ist es gerade in solchen Familien opportun, «den Schulbesuch des Kindes im Sinne einer Berufspflicht zu verstehen, welche die Kinder selbständig zu erfüllen haben⁷». Damit soll keineswegs geleugnet werden, daß es auch schulfremde und am Schülersein desinteressierte Elternhäuser gibt.

⁷ Janpeter Kob: Erziehung in Elternhaus und Schule. Eine soziologische Studie. Stuttgart: Enke, 1963, S. 90.

Über die Europäische Schule Luxemburg

Als ein etwa zehnjähriger französischer Schüler der Europäischen Schule in Luxemburg, der seit frühester Jugend in Luxemburg lebt und die Ferien immer nur bei seinen Verwandten in der Normandie verbracht hatte, zum ersten Male in seinem Leben von seinen Eltern zu einem Besuch der Hauptstadt seines Vaterlandes mitgenommen wurde, erwiderte er, nachdem man alle Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt hatte und sich auf der Terrasse eines Cafés auf den Champs Elysées ausruhte, auf die Frage, wie ihm denn Paris gefalle: «Nicht so sehr – die sprechen ja hier alle bloß Französisch!» Und in einer Turnstunde, in der Schüler aller sprachlichen Abteilungen unserer Schule zusammen unterrichtet werden, hoben auf die Frage nach ihrer Nationalität mit den deutschen auch englische, amerikanische, persische und skandinavische Schüler die Hand. Sie hatten bei ihrer Antwort nicht an ihren Paß gedacht, sondern an die Tatsache, daß sie zur deutschsprachigen Abteilung gehören.

Diese beiden Beispiele mögen für viele stehen. Sie zeigen besser als theoretische Erörterungen, wie die Europäische Schule mit Schülern und Lehrern so vieler Nationalitäten zu einer Einheit verschmolzen ist und als Einheit auch von den Schülern empfunden wird. Sprachliche Eingleisigkeit erscheint merkwürdig, der Paß wird in dieser Gemeinschaft als nicht so wesentlich angesehen.

Und wenn man je erlebt hat, wie sich die Schulumenschaft freut und sich vor Freude umarmt, wenn sie im Hand- oder Fußballspiel über eine nationale Mannschaft gesiegt hat, wie z. B. die deutschen Schüler stolz sind auf ihren «europäischen» Sieg

und betrübt über ihre Niederlage, wenn sie mit ihren Kameraden zu einem Spiel gegen eine Mannschaft einer Schule aus der Deutschen Bundesrepublik angetreten sind, die gerade zu Besuch in Luxemburg weilt, wird sich des europäischen Geistes, der an der Schule herrscht, noch mehr bewußt.

Das einzigartige pädagogische Experiment, das mit der Gründung der Europäischen Schule in Luxemburg im Jahre 1953 seinen Anfang nahm, hat in letzter Zeit in vielen Ländern Europas und darüber hinaus auch in den Vereinigten Staaten immer mehr Anlaß zur Beachtung gefunden, so daß es sich lohnt, weitere Kreise, vor allem aber die junge Generation, mit der Geschichte, der Struktur und der Arbeit dieser ersten supranationalen Schulen in der Geschichte der Pädagogik vertraut zu machen.

Europäische Schulen bestehen zurzeit in Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg) und in der Hauptstadt des Königreichs Belgien, in Brüssel, sowie an den Euratomforschungszentren Belgiens in Mol, Italiens in Varese in der Nähe der oberitalienischen Seen, Deutschlands in Karlsruhe und der Niederlande in Petten.

Diese Schulen sind öffentliche Lehranstalten, die von den Regierungen Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, des Großherzogtums Luxemburg und der Niederlande gegründet wurden; sie haben die Rechtsform einer öffentlichen Anstalt in jedem dieser Länder.

Sie werden nach den Bestimmungen eines zwischenstaatlichen Vertrages über die «Satzung der Europäischen Schulen» geleitet, der am 12. April 1957 in Luxemburg unterzeichnet wurde. Diese Satzung wurde durch die nationalen Behörden der